

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

Nexperion e.U. - Solutions for Electron Microscopy (**Dr. Guenter Resch**)

Mattiellstrasse 3/17

A-1040 Wien

E-Mail: nexperion@nexperion.net

(im Folgenden kurz: *Nexperion*)

1. Gegenstand und Geltungsbereich:

- 1.1. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und sonstige Leistungen, die *Nexperion* im Rahmen seiner Internet-Dienstleistung unter der Domain **www.nexperion.net, www.nexperion.eu und www.nexperion.at** und/oder aufgrund von telefonischen und/oder schriftlichen und/oder persönlichen Bestellungen für seine Kunden erbringt (im Folgenden kurz: Leistungen), gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Abweichendes gilt nur, wenn dies schriftlich zwischen *Nexperion* und dem Kunden vereinbart worden ist.
- 1.2. Die jeweils gültige Fassung dieser AGB kann jederzeit unter **www.nexperion.net/terms** abgerufen und gespeichert werden.

Der Kunde (im Folgenden kurz: der Unternehmer) erklärt, dass er die Dienstleistung von *Nexperion* ausschließlich in seiner Eigenschaft als Unternehmer bezieht.

Eigene bzw. von *Nexperion* abweichende Geschäftsbedingungen werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung mit *Nexperion* ausdrücklich ausgeschlossen.

- 1.3. Sämtliche Angebote von *Nexperion* sind freibleibend.

2. Vertragsabschluss:

- 2.1. Die von *Nexperion* dargebotenen Dienstleistungen sind eine Aufforderung von *Nexperion* an den Unternehmer, ein verbindliches Anbot für die von *Nexperion* angebotenen Waren- und Dienstleistungen zu legen. Durch die Bestellung des Unternehmers legt der Unternehmer ein solches verbindliches Anbot. Ein Vertrag zwischen dem Unternehmer und *Nexperion* kommt erst zustande, wenn *Nexperion* dieses Angebot angenommen hat.
- 2.2. Sollte *Nexperion* ein schriftliches Anbot gestellt haben, kommt der Vertrag erst

zustande, wenn der Unternehmer das Anbot innerhalb der Annahmefrist angenommen hat.

- 2.3. *Nexperion* ist berechtigt, die angebotene Leistung durch Dritte erbringen zu lassen. Eine Verpflichtung, den Unternehmer über diesen Umstand zu informieren, besteht nicht.
- 2.4. Mit dem Vertragsabschluss erklärt sich der Unternehmer bereit, von *Nexperion* samt Logo als Referenz – allenfalls auch online – genannt zu werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sämtliche von *Nexperion* angegebenen Preise verstehen sich – sofern nichts anderes angegeben ist – exklusive der Lieferkosten, exklusive Zölle und exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer oder sonstiger Abgaben.
- 3.2. Die Rechnungsbeträge sind binnen 14 Tage nach Erhalt der Bestellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung gilt erst mit der unwiderruflichen Gutschrift auf dem Konto von *Nexperion* als erfolgt. Im Verzugsfall gelten Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz als vereinbart.
- 3.3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird mit Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 30% des Auftrags fällig. Sobald *Nexperion* die Fertigstellung der Leistung erklärt, werden weitere 50% des Auftrags zur Zahlung fällig, mit erfolgter Abnahme durch den Unternehmer werden die restlichen 20% des Auftrags zur Zahlung fällig.
- 3.4. *Nexperion* ist berechtigt, Zwischenabrechnungen auch für nicht abgeschlossene Arbeiten zu legen.
- 3.5. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung fallen Mahnspesen in Höhe von EUR 12,00 je Mahnung und Inkassospesen in Höhe von EUR 150,00 an. Ab einem Zahlungsverzug von 14 Tagen ist *Nexperion* berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen.
- 3.6. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von *Nexperion*. Eine Aufrechnung des Unternehmers mit einer Forderung gegen *Nexperion* ist ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.
- 3.7. Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Unternehmer gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten.

4. Veranstaltungen

- 4.1. Für von *Nexperion* angebotenen Veranstaltungen (nicht abschließend aufgezählt: Schulungen, Seminare, Tagungen, Trainings) gilt ferner Folgendes:
- 4.2. Das gesamte Entgelt für die Veranstaltung wird sofort bei Anmeldung fällig.
- 4.3. *Nexperion* steht es im Rahmen von Veranstaltungen frei, angekündigte Vortragende im Falle des Verhinderungsfalles nach eigenem Ermessen zu ersetzen bzw. angekündigte Arbeitsmaterialien auszutauschen. *Nexperion* haftet nicht für die Verfügbarkeit oder Qualität von Arbeitsmaterialien.
- 4.4. Der Unternehmer nimmt zur Kenntnis, dass Photographien im Rahmen von Veranstaltungen von *Nexperion* angefertigt werden. Der Unternehmer stimmt zu, dass diese Photographien von *Nexperion* veröffentlicht und in jeglicher Art verwertet werden dürfen. Sollte der Unternehmer Dritte zu Veranstaltungen von *Nexperion* entsenden, verpflichtet sich der Unternehmer die notwendige Zustimmungserklärung von den entsendeten Dritten einzuholen. Der Unternehmer wird *Nexperion* von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

5. Dienstleistungen

- 5.1. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen ist *Nexperion* berechtigt, die (auch wiederkehrende) Leistungen einzustellen und zu sperren, bis die der gesamte offene Saldo (samt Mahn- und Inkassospesen) bezahlt ist.
- 5.2. Im Falle der Beendigung des Vertrags werden am Tag nach Vertragsende oder Vertragserfüllung sämtliche Daten des Unternehmers ohne weiteren Hinweis gelöscht.
- 5.3. Der Unternehmer verpflichtet sich, sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Arbeitsmaterialien (nicht abschließend aufgezählt: Laboreinrichtungen, Geräte, Reagenzien, Software und Verbrauchsmaterialien) kostenfrei, in ausreichender Menge und in betriebsbereitem Zustand bereitzustellen. Der Unternehmer haftet für sämtliche Verzögerungen, welche aufgrund von mangelhaften oder nicht ausreichend bereitgestellten Arbeitsmaterialien resultieren. Ferner wird der Unternehmer dafür Sorge tragen, dass die von *Nexperion* zu nutzende, zu installierende oder zu kalibrierende Software von Drittanbietern ausreichend lizenziert vorhanden ist.
- 5.4. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass lediglich angemessen ausgebildete, mit den notwendigen lokalen Sicherheitsvorschriften vertraute und geschulte, sowie ausreichend versicherte Personen an Schulungen, Trainings oder Workshops von *Nexperion* teilnehmen. Der Unternehmer haftet für sämtliche Schäden, welche aus einer Verletzung dieser Pflicht resultieren.

6. Gewährleistung

- 6.1. *Nexperion* leistet keine Gewähr dafür, dass die Leistungen für einen speziellen Zweck, welcher nicht ausdrücklich zugesichert ist, geeignet sind oder einen gewissen Umsatz generieren.
- 6.2. Es wird vereinbart, dass der Unternehmer sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des § 933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss.
- 6.3. Für Unternehmer gilt, die Lieferung unverzüglich zu untersuchen und Mängel zu rügen (§ 377 UGB).
- 6.4. Sollte der Unternehmer oder ein Dritter Leistungen oder Arbeitsergebnisse *Nexperions* verändern oder bearbeiten, erlischt jegliche Gewährleistungspflicht von *Nexperion*.

7. Immaterialgüterrechte

- 7.1. „Arbeitsergebnisse“ im Sinne dieser AGB sind alle von *Nexperion* oder den von *Nexperion* beauftragten Unternehmen im Zusammenhang mit der Leistung geschaffenen Ergebnisse, egal ob sie festgehalten sind oder nicht. Insbesondere gelten – nicht abschließend aufgezählt – Software, Datenbanken, Präsentationsunterlagen, Grafiken, Designs, Texte, Fotos (analog und digital, mikroskopisch), / Filme (analog und digital), Programme, Muster, Konzepte, Entwürfe, Modelle, Produktbezeichnungen, Namen, Produktgestaltungen, Zeichnungen, Logos, Signete, Beschriftungen, und audiovisuelle Werke als Arbeitsergebnisse.
- 7.2. Der Unternehmer erklärt, dass sämtliche von *Nexperion* entwickelten Arbeitsergebnisse Werke im Sinne des Urheberrechts sind. Sämtliche Rechte an den Arbeitsergebnissen stehen ausschließlich *Nexperion* zu.
- 7.3. *Nexperion* räumt dem Unternehmer das einfache, nicht ausschließliche, nicht unterlizensierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Arbeitsergebnisse im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs des Unternehmers zu nutzen. Der Unternehmer verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse nicht an Dritte weiterzugeben.
- 7.4. Davon unberührt bleibt das Recht des Unternehmers, eine Sicherungskopie von Arbeitsergebnissen anzufertigen.

8. Haftung

- 8.1. Die Haftung von *Nexperion* ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person.

- 8.2. Schadenersatzansprüche gegen Nexperion sind jedenfalls mit dem Auftragswert beschränkt.
- 8.3. Schadenersatzansprüche aufgrund von Datenverlust, aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Sicherheitsmaßnahmen (beispielsweise – nicht abschließend aufgezählt: Festplattenimages, Firewall, Backups), von Produktionsausfällen oder Einkommensausfälle sind jedenfalls ausgeschlossen.

9. Datenschutz

- 9.1. Sämtliche Daten, welche der Unternehmer *Nexperion* bekanntgibt, werden von *Nexperion* lediglich für die Abwicklung der Vertragsbeziehung sowie für die Abwicklung zukünftiger Verträge automationsunterstützt gespeichert und verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur nach Zustimmung durch den Unternehmer. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Eine automatische Löschung der Rechnungsdaten erfolgt nach sieben Jahren, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen gegen diese Löschung sprechen.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 10.1. Soweit zulässig gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart. Für Unternehmer wird als Gerichtsstand das für Wien Innere Stadt sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

11. Sonstiges

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden, hat dies nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit der gesamten AGB zur Folge hat. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.
- 11.2. Diese AGB, gilt samt sämtlichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen auch für alle späteren Verträge und Lieferungen mit dem Unternehmer und auch dann, wenn sich *Nexperion* bei späteren Lieferungen nicht ausdrücklich auf diese Bedingungen beruft.
- 11.3. Mündliche Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung zwischen *Nexperion* und dem Unternehmer bedürfen für ihre Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformgebot.
- 11.4. Der Unternehmer verpflichtet sich, Datenänderungen (Name, Adresse, E-Mailadresse) *Nexperion* umgehend bekanntzugeben.

11.5. Sollten diese Geschäftsbedingungen in einer anderen Sprache als Deutsch vorliegen, gilt die deutsche Version.